

Stadt Biberach an der Riß

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
(Hundesteuersatzung) vom 26. September 1996**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach am 19.11.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 26. September 1996, zuletzt geändert am 19. November 2018, beschlossen:

Artikel I

Änderungen

Die nachfolgenden Vorschriften werden wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird "96,00 €" durch "120,00 €" ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 wird "720,00 €" durch "780,00 €" ersetzt.
3. In § 5 Abs. 2 wird "192,00 €" durch "240,00 €" ersetzt.
4. In § 5 Abs. 2 wird "1.440,00 €" durch "1.560,00 €" ersetzt.
5. In § 8 Abs. 2 wird "2. keine ordnungsmäßigen Bücher" durch "2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher" ersetzt.
6. In § 11 Abs. 6 wird "5,00 €" durch "10,00 €" ersetzt.

Artikel II

In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Biberach an der Riß, xx.xx.xxxx

Zeidler
Oberbürgermeister